smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

2024003070101

1 Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

2 Vorname

3 **Steuernummer** lfd. Nr. der Anlage

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Anlage L

X zur Einkommensteuer-erklärung

X zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Art der Gewinnermittlung

50

4 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen. 70

1 = § 4 Abs. 1 EStG
2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
3 = § 4 Abs. 3 EStG
4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 44, 49 und 55; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft

5 Wirtschafts-Identifikationsnummer D E -

6 im Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) - bis (Tag, Monat) T T M M T T M M

			Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft / Gemeinschaft	Ehefrau / Person B
	Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			
7	Gewinn 2023 / 2024 (2024) EUR ,—	**auf das Kalenderjahr 2024 entfallen:**	10 EUR ,—	11 EUR ,—
8	Gewinn 2024 / 2025 EUR ,—	**auf das Kalenderjahr 2024 entfallen:**	12 ,—	13 ,—
	Gewinn nach § 13a EStG			
9	Gewinn 2023 / 2024 (2024) EUR ,—	**auf das Kalenderjahr 2024 entfallen:**	73 ,—	74 ,—
10	Gewinn 2024 / 2025 EUR ,—	**auf das Kalenderjahr 2024 entfallen:**	75 ,—	76 ,—

Gewinn laut gesonderter Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

11 genaue Bezeichnung des Betriebs

12 Finanzamt

13 Steuernummer — 32 EUR ,—

Gewinn nach § 13a EStG

14 genaue Bezeichnung des Betriebs

15 Finanzamt

16 Steuernummer — 34 EUR ,—

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

17 genaue Bezeichnung des Betriebs

18 Finanzamt

19 Steuernummer

EUR 33 ,—

Gewinn nach § 13a EStG

20 genaue Bezeichnung des Betriebs

21 Finanzamt

22 Steuernummer

EUR 35 ,—

Gewinn als Mitunternehmer

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

23 genaue Bezeichnung der Gesellschaft

24 Finanzamt

25 Steuernummer

EUR 38 ,—

Gewinn nach § 13a EStG

26 genaue Bezeichnung der Gesellschaft

27 Finanzamt

28 Steuernummer

EUR 36 ,—

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

29 genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

EUR ,—

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

30 genaue Bezeichnung der Gesellschaft

31 Finanzamt

32 Steuernummer

EUR 39 ,—

Gewinn nach § 13a EStG

33 genaue Bezeichnung der Gesellschaft

34 Finanzamt

35 Steuernummer

EUR 37 ,—

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

36 genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

EUR ,—

2024013007002

2024AnlL072

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
		EUR	EUR
37	In den Gewinnen des Kalenderjahres 2024 (Zeile 7 bis 28 und 30 bis 35) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt	14 ,—	15 ,—
38	In den Zeilen 7 bis 28 und 30 bis 35 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	,—	,—

Ich beantrage für den in den Zeilen 7, 8, 13, 19, 25, 32 und 49 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

39	Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**		
40	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.	1 = Ja	1 = Ja

Sonstiges

51

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
		EUR	EUR
41	In den Zeilen 7 bis 36 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26 ,—	27 ,—

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG

50

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
42	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	44 ,—	45 ,—

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2024 / 2025 bis 2027 / 2028

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2025 / 2026 bis 2027 / 2028 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

43	Ich beantrage / Wir beantragen,	X	Betriebsvermögensvergleich ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.	X	Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn

51

bei Veräußerung / Aufgabe eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs** oder eines **ganzen Mitunternehmeranteils** (§§ 14, 16 EStG)

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird		
	– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –		
		EUR	EUR
44	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG	18 ,—	19 ,—
45	In Zeile 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	68 ,—	69 ,—
46	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 44 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57 ,—	58 ,—
47	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 44 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	62 ,—	63 ,—
48	Veräußerungsgewinn laut Zeile 44, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70 ,—	71 ,—
	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist		
49	Veräußerungsgewinn(e)	60 ,—	61 ,—
50	In Zeile 49 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	36 ,—	37 ,—
51	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 49 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet.	22 (1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen)	23 (1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen)

2024AnlL073

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
52	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 49 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	72 1 = Ja	73 1 = Ja
53	In Zeile 49 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	EUR 38 ,—	EUR 39 ,—
54	In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	40 ,—	41 ,—
	Veräußerungsverlust(e) nach den §§ 14, 16 EStG		
55	Veräußerungsverlust(e)	42 ,—	43 ,—
56	In Zeile 55 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	44 ,—	45 ,—

Zu den Zeilen 44 bis 54:

57	Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).	1 = Ja	1 = Ja
58	Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.	1 = Ja	1 = Ja

Die Angaben in den Zeilen 59 bis 114 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 59 bis 77 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

59

		Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Übrige Nutzungen (in ha / a / m²)
60	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 61)		H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M
61	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)		+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
62	In den Zeilen 60 und 61 nicht berücksichtigte **zugepachtete** oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen	,—	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M
63	Summe der Zeilen 60 bis 62		= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M
64	In den Zeilen 60 bis 62 berücksichtigte **verpachtete** oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen	,—	– H A A R Q M	– H A A R Q M	– H A A R Q M
65	Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 63 abzüglich Zeile 64)		= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M

		Obstbau mit landwirtschaftlicher Unternutzung (in ha / a / m²)	Almen und Hutungen (in ha / a / m²)
66	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 65) entfallen auf	H A A R Q M	H A A R Q M

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

		Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Übrige Nutzungen (in ha / a / m²)
67	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)	H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M
68	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)	H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M

Betriebsverpachtung

69 Der Betrieb ist verpachtet seit dem T T M M J J J J

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

70 X Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang des mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m²)	Tag der Veräußerung	Erlös EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
71		H A A R Q M		,—	,—	,—
72		H A A R Q M		,—	,—	,—

Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m²)	Tag der Entnahme	Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
73		H A A R Q M		,—	,—	,—
74		H A A R Q M		,—	,—	,—

Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern

	Bezeichnung des immateriellen Wirtschaftsguts	Menge mit Einheit	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten EUR
75				,—	,—	,—
76				,—	,—	,—

	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform	Anzahl				
77				,—	,—	,—

Tierhaltung

einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wirtschaftsjahr 2024 / 2025 (2024)

Rindvieh

		Anzahl		VE gesamt
78	Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschließlich Mastkälber (0,3 VE)			
79	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)		+	
80	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		+	
81	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		+	
82	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		+	
83	Kühe (1 VE)		+	
	Ziegen			
84	Ziegen (0,08 VE)		+	
	Pferde			
85	unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		+	
86	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		+	
	Schafe			
87	unter 1 Jahr einschließlich Mastlämmer (0,05 VE)		+	
88	1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		+	
	Schweine			
89	Zuchtschweine (0,33 VE)		+	

2024AnlL075

Kaninchen

90 Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE) +

Geflügel

91 Legehennen (0,02 VE) +

92 Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE) +

93 Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE) +

Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)

Tierart:

94 +

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wirtschaftsjahr 2024 / 2025 (2024)

Rindvieh

		Anzahl		VE gesamt
95	Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		+	

Schweine

96	Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)		+	
97	Ferkel bis etwa 20 kg (0,02 VE)		+	
98	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg (0,04 VE)		+	
99	Läufer bis etwa 45 kg (0,06 VE)		+	
100	Schwere Läufer bis etwa 60 kg (0,08 VE)		+	
101	Mastschweine (0,16 VE)		+	
102	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg (0,12 VE)		+	

Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als:

Tierart:

103 –

Kaninchen

104 Mastkaninchen (0,0025 VE) +

Geflügel

105	Jungmasthühner – mehr als 6 Durchgänge je Jahr – (0,0013 VE)		+	
106	Jungmasthühner – bis zu 6 Durchgänge je Jahr –, Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		+	
107	Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		+	
108	Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		+	

Mastenten

VE pro Stück

109 +

110 Summe der VE (Ergebnis der Zeilen 78 bis 109) =

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

	Tierart	Anzahl
111		
112		

Folgende in Zeile 110 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wirtschaftsjahr 2024 / 2025 (2024) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:

	Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –	Vieheinheiten
113	1	
114	2	